

Stellungnahme zur Antwort der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/357) von Dr. phil Corinna Voigt-Kehlenbeck (Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, - Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel -Fakultät Soziale Arbeit) :

Die von Cornelia Rundt ausgeführten Antworten auf Ihre Anfrage zur Ausbildung von Gebärdensprachdozenten in Niedersachsen verweist auf eine noch weit verbreitete Verwechslung der Aufgaben von Gebärdensprachdolmetschern und -dolmetscherinnen und Gebärdensprachdozenten und -dozenten.

Erstere sind übersetzend tätig und für den Alltag von gehörlosen bzw. hochgradig hörbeeinträchtigten Menschen unerlässlich.

Die Ausführungen von Frau Rundt unter Punkt 3 beziehen sich ausschließlich auf diese Berufsgruppe.

Die Anfrage richtete sich jedoch auf die Ausbildung von GebärdensprachdozentInnen. Dies ist ein gänzlich anderer Gegenstandsbereich.

Gebärdensprachdozenten lehren die - als eigenständige Sprache - anerkannte Gebärdensprache und qualifizieren entsprechend Eltern, Fachkräfte in pädagogischen Bereichen ebenso wie im Arbeitsleben. Diese Vermittlung der Grundzüge dieser Sprache an hörende (Lehrkräfte, Eltern, Arbeitgebervertreter etc.) ist ein wesentlicher Aspekt der Inklusion.

Es geht also nicht um die Übersetzung - zwischen dem Nichthörenden und den Hörenden (wie es die Dolmetscher machen), sondern um die Vermittlung von Sprachkenntnissen an Hörende.

Der Anfrage entsprechend lässt sich subsummieren:

zu Frage 1: Es gibt, auch nach Ansicht der Landesregierung, keinen Angebote für GebärdensprachdozentInnen in Niedersachsen

zu Frage 2: in der Antwort wird das Registrieren von GebärdensprachdolmetscherInnen beschrieben. Angefragt war aber die Anzahl der GebärdensprachdozentInnen. Diese gibt es zu wenig und es komme, wie in der kleinen Anfrage beschrieben, zu einem Nachfrageüberschuss... d.h. die Nachfrage kann nicht gedeckt werden.

zu Frage 3 - erneut wird hier fälschlich Auskunft gegeben über die Gebärdensprachdolmetscher.

zu Frage 4- Die Situation in Bayern ist insofern richtungsweisend, als dort die Ausbildung von Gebärdensprachlehrern vorgebracht wird und insofern der Bedarf an Fachkräften für die Qualifikation von Personen, die mit Gehörlosen und Schwerhörigen leben und arbeiten, gedeckt werden kann.

Ps.

Abgesehen davon, dass der Verweis auf das CI (Implantat) irreführend ist, weil hier der Eindruck erweckt wird, als hätten schwer Hörgeschädigte bzw. Gehörlose heute die Chance, durch eine Operation von der Gehörbeeinträchtigung befreit zu werden ist der Verweis auf die technischen Hilfestellungen (zu denen hier nicht nur Verstärkeranlagen oder CI - Implantate gezählt werden, sondern in gewisser Weise auch die ÜbersetzerInnen/Dolmetscher), richtet sich die Anfrage nach einer Förderung der Ausbildung von Sprachlehrern eben auf die dringend erforderliche Information und Unterrichtung von Nicht-Hörenden, damit sie in die Lage versetzt werden, mit Gehörlosen oder schwer Hörgeschädigten zu kommunizieren.

Neure Untersuchungen (Gisela Szagun, Uni Oldenburg) zeigen auch, dass zur Förderung der Entwicklung auch für hörgeschädigte Kinder, die mit Implantanten versorgt wurden der Gebrauch der Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden sollte..., dies aber ist eine andere, umfassende Diskussion über die kompensatorischen Möglichkeiten der Implantate.